



Ministerie van Binnenlandse Zaken en  
Koninkrijksrelaties

## Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Raumordnerischen Leitprogramm

Datum 24. Mai 2023  
Status Definitiv

*Dieser Bericht ist eine deutsche Übersetzung eines ursprünglich in  
niederländischer Sprache verfassten Dokuments. Im Falle eines Widerspruchs  
ist der Niederländische Text maßgebend.*

## Inhalt

### **Einführung 3**

- 1 Auf dem Weg zu einem Raumordnerischen Leitprogramm – 4**
  - 1.1 Große Aufgaben erfordern übergeordnete raumordnerische Entscheidungen und eine Neuausrichtung des Leitbilds – 4
  - 1.2 Das Raumordnerische Leitprogramm: eine Perspektive für das ganze Land – 5
  - 1.3 Ausrichtung an neuen Maßnahmen – 6
  - 1.4 Nationale Strukturentscheidungen für die nahe Zukunft und langfristige richtungweisende Vorgaben – 8
  
- 2 Strategische Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm: Einblick in die Auswirkungen der Entscheidungen – 9**
  - 2.1 Warum wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt? – 9
  - 2.2 Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung – 10
  - 2.3 Auf Bestehendem aufbauen, auf neue Entscheidungen fokussieren – 13
  
- 3 Vorgehensweise – 16**
  - 3.1 Ausgangspunkte – 16
  - 3.2 Scope des Raumordnerischen Leitprogramms – 16
  - 3.3 Beurteilung und Vergleich integrierter Zukunftsvarianten – 16
  - 3.4 Ausarbeitung der Vorzugsvariante – 19
  
- 4 Themen und Art der Beurteilung – 20**
  - 4.1 Beurteilung der Auswirkungen anhand des Rads des Lebensumfelds – 20
  - 4.2 Einblick in die Qualität des Lebensumfelds in der heutigen Situation und in der Referenzsituation – 24
  - 4.3 Bestimmung der Auswirkungen der Varianten – 25
  - 4.4 Integrierte Prüfung der neuen politischen Richtungsvorgaben und der Vorzugsvariante – 26
  - 4.5 Beurteilung des Elements »mehr Regie auf nationaler Ebene« – 27
  - 4.6 Verträglichkeitsprüfung – 27
  - 4.7 Umgang mit grenzüberschreitenden Auswirkungen – 27

## Einführung

Im Zuge der Entwicklung eines Raumordnerischen Leitprogramms und der Beschlussfassung über die landesweiten Strukturentscheidungen für die nahe Zukunft sowie der richtungweisenden Entscheidungen für die fernere Zukunft müssen auch die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Lebensumfeld untersucht werden. Zu diesem Zweck wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht niedergelegt werden. Im vorliegenden Bericht über die Reichweite und Detailtiefe dieser Strategischen Umweltprüfung führen wir aus, welche Auswirkungen und Varianten (Reichweite) wie detailliert (Detailtiefe) untersucht werden sollen.

Dieser Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Erläuterung und Begründung der Anwendung des Verfahrens der Strategischen Umweltprüfung und der Erstellung eines Berichts über deren Reichweite und Detailtiefe (Kapitel 2);
- Beschreibung der Aufgaben und Zukunftsbilder für die Niederlande, die die Grundlage für das Raumordnerische Leitprogramm darstellen (Kapitel 3);
- Themen und Art der Beurteilung der Auswirkungen auf das Lebensumfeld im Umweltbericht (Kapitel 4);
- Informationen zum Verfahren der Erstellung dieses Berichts über die Reichweite und Detailtiefe und über die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung.

# 1 Auf dem Weg zu einem Raumordnerischen Leitprogramm

## 1.1 **Große Aufgaben erfordern übergeordnete raumordnerische Entscheidungen und eine Neuausrichtung des Leitbilds**

Die Niederlande sind ein kleines Land, das vor großen Herausforderungen steht. Vor nicht einmal zehn Jahren bestand weithin die Auffassung, das Land sei in optimalem Zustand, auch im Hinblick auf die nationalen Entwicklungsaufgaben im Bereich der Raumordnung. Das ist aus heutiger Sicht kaum mehr vorstellbar. Die Aufgaben sind immens und betreffen das gesamte Lebensumfeld. Soll das Land zukunftsfest und attraktiv bleiben, müssen Entscheidungen von nationaler Tragweite getroffen werden.

Dringliche gesellschaftliche Aufgaben wie der Schutz des Boden- und Gewässersystems, Umgang mit dem Klimawandel, Verteidigung, Schutz des Kulturerbes, Renaturierung, Transformation der Landwirtschaft, Energiewende, Umstieg auf eine Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Raum für Arbeit und ein ausreichendes und bezahlbares Wohnungsangebot erfordern allesamt die Inanspruchnahme von Raum. Deshalb erstellt die Regierung für das ganze Land ein neues Raumordnerisches Leitprogramm, das mit einem kohärenten Maßnahmenkatalog allen Einwohnern der Niederlande ein qualitativ möglichst hochwertiges Lebensumfeld garantiert. Heute und in der Zukunft, für uns und für künftige Generationen.

Das derzeitige Nationale Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) befasst sich bereits mit diesen Aufgaben und ist größtenteils auch noch aktuell; wir wollen jedoch auch den jüngsten Entwicklungen, beispielsweise der stärkeren Einflussnahme der Regierung im Bereich Raumordnung und den neuen raumordnerischen Entscheidungen aus laufenden nationalen Programmen, verstärkt Rechnung tragen. Thematisch geht es dabei unter anderem um den ländlichen Raum, die Energiewende und um die maßgebende Rolle des Gewässer- und Bodenzustands. Deshalb wird nun ein neues Raumordnerisches Leitprogramm ausgearbeitet, das das derzeitige Nationale Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) ersetzen soll.

Dabei brauchen wir weder das Rad neu zu erfinden noch können wir die bisherigen Entwicklungen außer Acht lassen. Wo dies möglich ist, soll die im NOVI formulierte Politik weitergeführt werden. Zudem orientieren wir uns an den Strukturentscheidungen aus den laufenden nationalen Programmen, die derzeit im Rahmen des NOVEX-Prozesses in den Provinzen unter raumordnerischen Gesichtspunkten untersucht und für die Umsetzung vorbereitet werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses und die neuesten Erkenntnisse aus den nationalen Programmen fließen in das Raumordnerische Leitprogramm ein. Dieses neue Programm gewährleistet die Kohärenz zwischen den raumordnerischen Entscheidungen und den Anschluss an langfristige Perspektiven.

Das Raumordnerische Leitprogramm ist auf die Jahre 2030, 2050 und 2100 ausgerichtet. Insbesondere für die fernere Zukunft (nach 2030, mit einem Ausblick bis 2100) wird das Programm neue richtungweisende Vorgaben vorsehen. Diese Vorgaben bauen logisch auf den laufenden nationalen Programmen auf, bieten aber umgekehrt auch die Möglichkeit, die Entscheidungen aus den nationalen Programmen anhand ihrer langfristigen Wirksamkeit zu überprüfen. Angesichts des langfristigen Planungshorizonts

werden diese Vorgaben weniger konkret sein, insbesondere, soweit sie den Ausblick bis zum Jahr 2100 betreffen. Dabei geht es dann beispielsweise um die Grundzüge der raumordnerischen Entwicklung mit Blick auf den Klimawandel. Dabei müssen wir sicherstellen, dass heute keine Entscheidungen getroffen werden, die möglicherweise künftigen Lösungen im Wege stehen oder hohe gesellschaftliche Kosten verursachen.

## **1.2 Das Raumordnerische Leitprogramm: eine Perspektive für das ganze Land**

Bestandteile des Raumordnerischen Leitprogramms sind in jedem Fall:

- eine Vision, die die Aufgaben, den Kontext, in dem wir arbeiten, und eine übergreifende Darstellung der Entwicklung der Niederlande auf lange Sicht umfasst. In diesem Teil des Leitprogramms werden auch die wichtigen Entscheidungen und richtungweisenden Aussagen im Zusammenhang beschrieben, ebenso wie die Rolle der Regierung bei der raumordnerischen Entwicklung des Landes.
- Diese Entscheidungen und Aussagen werden in einer Nationalen Räumlichen Hauptstruktur konkretisiert. Darin wird anhand von Karten dargestellt, auf welche Weise sich die großen raumordnerischen Aufgaben in den verfügbaren Raum integrieren lassen. Diese Hauptstruktur sieht auch für die Umsetzung der einzelnen Aufgaben raumordnerische Grundsätze vor.
- Zur Gewährleistung der langfristigen Wirksamkeit der Vision wird eine Strategische Agenda formuliert, in der die derzeitigen Maßnahmen und die noch zu sondierenden Ansätze beschrieben werden.
- Im letzten Teil des Leitprogramms geht es um das Thema Umsetzung, konkret um die Zusammenarbeit, den Einsatz der gesetzlichen Instrumente, um Investitionen und das Monitoring und die Evaluierung des Leitprogramms sowie um die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung.

Gegenstand der Vision ist die raumordnerische Entwicklung der Niederlande bis 2030 und 2050 mit Ausblick auf das Jahr 2100. Diese Entwicklung wird in Wort und Bild beschrieben, wobei das Kartenmaterial für 2050 und 2100 weniger konkret ist und mehrere Optionen offenlässt. Grundlage ist ein Ansatz, bei dem der Untergrund, das Gewässer- und Bodensystem, die bestehenden kulturhistorischen Werte und die heutigen Infrastrukturnetze die Basis bilden. Gleichzeitig bauen wir in diesem Kontext an einem neuen Fundament.

In der Vision geht es erstens um ein neues Gleichgewicht zwischen einem vitalen ländlichen Raum, der Landwirtschaft und der Natur, zweitens um eine zukunftsfeste Transformation im Hinblick auf Energie, Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft sowie Transport und Verkehr und drittens um sozial und wirtschaftlich starke Städte und Regionen mit Raum für nachhaltiges und gesundes Wohnen und Arbeiten, und dies in einem bestehenden physischen Lebensumfeld mit charakteristischen Werten und Eigenschaften. Für die zu treffenden Entscheidungen gibt – unter Berücksichtigung der anderen Aufgaben – das Gewässer- und Bodensystem die Richtung vor. Diese dreigleisige Strategie greift die drei Perspektiven aus dem Schreiben an das Parlament zur nationalen Regie in der Raumordnungspolitik auf, in denen die relevanten sektorbezogenen Themen so weit wie möglich im gegenseitigen Zusammenhang dargestellt werden.

Die Vision wird in einer Nationalen Räumlichen Hauptstruktur konkretisiert. Dazu gehören auch Karten, die konzeptionell – also nicht geographisch exakt – die Strukturentscheidungen für 2030 und die richtungweisenden Entscheidungen für 2050 pro sektorbezogenem Thema abbilden. Indem die Hauptstruktur auf den

Karten auch auf der Ebene der Regionen oder Provinzen dargestellt wird, werden auch die Zusammenhänge und Dilemmas auf diesem Niveau deutlich.

### 1.3 **Ausrichtung an neuen Maßnahmen**

Im Raumordnerischen Leitprogramm werden auch neue Entscheidungen und Maßnahmen aus nationalen Programmen im gegenseitigen Zusammenhang dargestellt, unter anderem die Entscheidung, dass künftig der Zustand des Gewässer- und Bodensystems maßgebend ist (Water en Bodem Sturend/WBS), das Nationale Programm Ländlicher Raum (Nationaal Programma Landelijk Gebied/NPLG) und das Programm Energie-Hauptstruktur (Programma Energiehoofdstructuur/PEH). Darüber hinaus werden auf der Grundlage der sog. »Raumordnerischen Puzzles« und von NOVEX-Gebieten in Provinzen und Regionen Entscheidungen von nationaler Tragweite getroffen. Diese Programme und Konkretisierungen können Dilemmas und widersprüchliche Entscheidungen nach sich ziehen. Das Raumordnerische Leitprogramm schafft in diesen Fällen Klarheit: wenn verschiedene nationale Aufgaben räumlich nicht miteinander vereinbar sind oder wenn die räumliche Qualität es erfordert, trifft die Regierung eine Entscheidung.

#### **Zustand des Gewässer- und Bodensystems maßgebend für Raumordnungspläne**

In der Raumordnungspolitik ist künftig der Zustand des Gewässer- und Bodensystems maßgebend. Aus einem jahrhundertealten Glauben heraus, dass wir das Land ganz nach unseren Vorstellungen gestalten können, und dank des technischen Fortschritts haben wir die Landschaft und den Untergrund in den letzten Jahrhunderten einschneidend verändert. Das hat uns zwar viel gebracht, aber die negativen Folgen sind inzwischen nicht mehr zu übersehen: Hochwasser, Bodensenkung, Austrocknung, Boden- und Gewässerverunreinigung, Hitzestress und Rückgang der Artenvielfalt. Durch den Klimawandel werden diese Auswirkungen nur noch verstärkt.

Im Interesse eines langfristig nachhaltigen, gesunden und attraktiven Lebensumfelds müssen wir uns wieder stärker am Zustand der Gewässer und des Bodens orientieren. Indem raumwirksame Entscheidungen in den Bereichen Wohnungsbau, Energiewende, Natur, Landwirtschaft, Infrastruktur und Wirtschaft auf den Zustand und die Qualität des Untergrunds und die natürliche Dynamik des Wassers abgestimmt werden, lässt sich eine zukunftsfestere raumordnerische Einrichtung des Landes erreichen.

#### **Nationales Programm Ländlicher Raum**

Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, vor 2030 die Wiederherstellung und Stärkung der Natur voranzutreiben, die Gewässer- und Bodenqualität zu verbessern und mehr zur Bekämpfung des Klimawandels zu tun. Die Maßnahmen hierfür sind im Nationalen Programm Ländlicher Raum niedergelegt, das gemeinsam mit den Provinzen, Wasserverbänden, Gemeinden und gesellschaftlichen Partnern, Landwirten und anderen Unternehmern, Grundeigentümern und Landnutzern durchgeführt werden soll. Das Programm enthält Kernziele für die Bereiche Natur, Gewässer und Klima. Die relevanten Akteure arbeiten gebietsbezogen einen kombinierten Ansatz zur Erreichung dieser Ziele aus.

#### **Programm Energie-Hauptstruktur**

Ab 2050 soll in den Niederlanden kein Netto-CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus fossilen Energieträgern mehr erfolgen. Wir werden weniger Erdgas verbrauchen und mehr Sonnen- und Windenergie nutzen. Hierzu ist es unverzichtbar, das

Elektrizitätsnetz mehr als bisher geplant zu erweitern. Die zunehmende Nutzung von Wasserstoff und neuen Formen von Wärme, Brennstoffen und Elektrizität erfordert außerdem zusätzlichen Raum. Im Programm Energie-Hauptstruktur werden nationale Rahmenbedingungen formuliert, die Behörden und Unternehmen eine gute Planung dieser neuen Energie-Infrastruktur ermöglichen. Die Vereinbarungen aus dem Programm beziehen sich auf die gesamten Niederlande mit Ausnahme der Nordsee.

### **»Raumordnerische Puzzles« und NOVEX-Gebiete in Provinzen und Regionen**

Außer dem Programm zum maßgebenden Einfluss des Gewässer- und Bodenzustands (WBS), dem Nationalen Programm Ländlicher Raum (NPLG) und dem Programm Energie-Hauptstruktur (PEH) gibt es noch eine Vielzahl weiterer nationaler Programme. Um feststellen zu können, ob die Ziele und Maßnahmen aus all diesen Programmen auch tatsächlich raumordnerisch integrierbar sind, wurden die zwölf Provinzen aufgefordert, die nationalen Ziele und Aufgaben in Raumordnungsmaßnahmen für ihr jeweiliges Gebiet umzusetzen und sie mit dezentralen Aufgaben zu kombinieren, also auf der Ebene der Provinzen ein »raumordnerisches Puzzle« zu legen. So soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Umsetzung der Programme in den einzelnen Provinzen raumordnerisch möglich ist oder ob es zusätzlicher Entscheidungen auf nationaler Ebene bedarf, etwa in Form einer Neuverteilung der Aufgaben in oder zwischen den Provinzen. Dieses »Puzzle« kann auch Aufschluss über die Kohärenz und möglicherweise über die Reihenfolge der Durchführung der verschiedenen Programme geben.

Neben dieser raumordnerischen Regierolle je Provinz wird auch eine gebietsorientierte Regierolle angestrebt. In einigen Regionen liegt eine Kumulation so vieler nationaler Aufgaben vor, dass eine gebietsorientierte Koordinierung und Priorisierung erforderlich ist. Dies betrifft die sog. NOVEX-Gebiete, die im Zuge der nationalen Aufgaben umgewidmet oder von Grund auf umgestaltet werden. Bei diesen Gebieten steht von vornherein fest, dass sich verschiedene nationale Behörden mehrere Jahre lang an der Entwicklung von Perspektiven und Plänen sowie an deren Umsetzung beteiligen werden. In diesen Fällen ist eine gemeinsame Entwicklungsperspektive für das jeweilige Gebiet die Grundlage für die strategischen Entscheidungen aller Behörden sowie gesellschaftlicher und privater Akteure, und zwar einschließlich gemeinsam abgestimmter Durchführungsvereinbarungen und Investitionsentscheidungen.

### **Kohärenzsicherung**

Die Sicherung der Kohärenz bei der Entwicklung all dieser Maßnahmen verläuft über die Programme NOVEX und »Mooi Nederland« (Schöne Niederlande) und die Erstellung des Raumordnerischen Leitprogramms. Im Mittelpunkt des NOVEX-Programms stehen die gebietsorientierte Zusammenarbeit, die Kooperation zwischen den Provinzen, die Stärkung der Durchführungsmacht – unter anderem durch die Entwicklungsfunktion der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung (Rijksvastgoedbedrijf) – und ein datengetriebenes Konzept. Das Programm »Mooi Nederland« gewährleistet die Regieführung über die Kohärenz der Maßnahmen im Bereich der raumordnerischen Qualität und Identität. Durch Inspiration, Organisation und Normierung wird im gesamten physischen Lebensumfeld auf die Verbesserung der raumordnerischen Qualität hingewirkt. Die Produkte aus dem NOVEX- und dem »Mooi Nederland«-Programm fließen in enger Abstimmung in das Raumordnerische Leitprogramm ein.

#### **1.4 Nationale Strukturentscheidungen für die nahe Zukunft und langfristige richtungweisende Vorgaben**

Beim Thema Raumordnung geht es in den Niederlanden im Wesentlichen um die effektive Nutzung des knappen Raums. Hier muss somit nicht nur eine technische Aufgabe bewältigt werden, sondern vor allem auch eine Verteilungsfrage. Dabei sollten weder das Recht des Stärkeren noch die Maxime »Wer zuerst kommt, mahlt zuerst« gelten. Mit dem Raumordnerischen Leitprogramm übernimmt die Regierung in der Raumordnung die Regie. Es enthält eine integrierte Darstellung der das Lebensumfeld betreffenden Entscheidungen, illustriert mit Karten der Niederlande, für die Jahre 2030 und 2050 mit Ausblick auf das Jahr 2100. Im Durchführungsteil des Leitprogramms werden die langfristige Wirksamkeit und die Sicherung der Maßnahmen sowie die Art und Weise der Zusammenarbeit beschrieben. Damit steckt die Regierung einen kohärenten raumordnerischen Kurs ab, der sowohl Strukturentscheidungen für die nähere Zukunft als auch langfristige, richtungweisende Vorgaben umfasst, die auf der Ebene der Provinzen und Kommunen aufgegriffen werden müssen. Diese Entscheidungen und Vorgaben beseitigen auf nationaler Ebene die zwischen den Aufgaben bestehenden Spannungen und schaffen Perspektiven für die fernere Zukunft. Im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden für dieses Paket kohärenter Maßnahmen (die sog. Vorzugsvariante) die Auswirkungen bestimmt und erläutert, wie diese zu beurteilen sind. Beim Ausblick auf das Jahr 2100 geht es vor allem um Optionen, die offengehalten werden sollen. Sie sind nicht Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung.

## 2 Strategische Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm: Einblick in die Auswirkungen der Entscheidungen

### 2.1 Warum wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt?

#### **Bericht über die Reichweite und Detailtiefe: Start der Strategischen Umweltprüfung**

Vor Ihnen liegt der Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm, das das derzeitige Nationale Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) ersetzen wird. Dieses Dokument ist der erste Schritt des Verfahrens der Strategischen Umweltprüfung für ein neues Raumordnerisches Leitprogramm. Darin wird ausgeführt, warum eine Strategische Umweltprüfung vorgeschrieben ist und auf welche Art und Weise die Auswirkungen der Entscheidungen aus dem Raumordnerischen Leitprogramm auf das Lebensumfeld ermittelt werden. Außerdem wird beschrieben, welche Themen aus dem Bereich physisches Lebensumfeld im Fokus stehen und welche alternativen Varianten untersucht werden. Auf der Grundlage dieses Berichts werden die zuständigen Behörden und gesetzlichen Berater sowie die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Gutachten zur geplanten Umweltprüfung abgeben.

#### **Ziel der Strategischen Umweltprüfung**

Im Mittelpunkt der Strategischen Umweltprüfung stehen zwei Elemente. Zunächst einmal soll sie einen Einblick in die Auswirkungen des Plans auf das physische Lebensumfeld verschaffen. In diesem Zusammenhang muss zum einen der aktuelle Zustand des physischen Lebensumfelds («Foto des Lebensumfelds») bekannt sein, zum anderen aber auch, welche Trends, Entwicklungen und heutigen Maßnahmen sich darauf auswirken werden und wie sich das physische Lebensumfeld entwickeln würde, wenn die heutigen Maßnahmen unverändert fortgesetzt würden – die sog. Referenzsituation. Und zweitens muss sie die möglichen Alternativen für die Realisierung der (neuen) politischen Zielsetzungen aufzeigen. Die Abwägung dieser Alternativen steht im Mittelpunkt der Strategischen Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht niedergelegt werden.

#### **Strategische Umweltprüfung zur Unterstützung des Raumordnerischen Leitprogramms**

Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung und der Umweltbericht dienen als Grundlage sowohl für die Ausarbeitung einer Vision als auch für die Beschlussfassung über die neue Raumordnungs- und Umweltpolitik im Raumordnerischen Leitprogramm einschließlich der darin niedergelegten nationalen Strukturentscheidungen und richtungweisenden Vorgaben. Auf diese Weise findet das physische Lebensumfeld schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt Berücksichtigung bei der Vorbereitung der Pläne. So enthält etwa das Schreiben an das Abgeordnetenhaus zum Thema Raumordnungspolitik vom Mai 2022 bereits eine Raumanalyse, und auch die Ausarbeitung raumordnerischer Alternativen («Varianten«, siehe Kapitel 3), ist ein Beispiel dafür. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für den Entscheidungsprozess relevante Informationen über mögliche Auswirkungen auf das Lebensumfeld während des Verfahrens genutzt werden, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

### Was versteht man unter »physisches Lebensumfeld«? Und wie werden die Auswirkungen bestimmt?

Im Zuge der Ankündigung des Gesetzes über ein allgemeines Raumordnungs- und Umweltrecht wurde der Begriff »physisches Lebensumfeld« eingeführt. Das Gesetz enthält jedoch keine Definition dieses Begriffs. Es beschreibt aber, welche Bereiche er in jedem Fall abdeckt: Bauwerke, Infrastruktur, Gewässersysteme, Wasser, Boden, Luft, Landschaften, Natur, Kulturerbe und Welterbe.

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum NOVI wurde zur Bestimmung der Auswirkungen auf das Lebensumfeld das »Rad van de Leefomgeving« (Rad des Lebensumfelds) eingeführt, siehe Abbildung 2.1. Dieses Schaubild stellt auch im Zuge der Strategischen Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm die Grundlage für die Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen dar. In dieser Hinsicht entspricht die Strategische Umweltprüfung für das Raumordnerische Leitprogramm den nationalen Programmen, die zur Beurteilung der Auswirkungen ebenfalls das Rad des Lebensumfelds nutzen. In Kapitel 4 wird hierauf näher eingegangen.

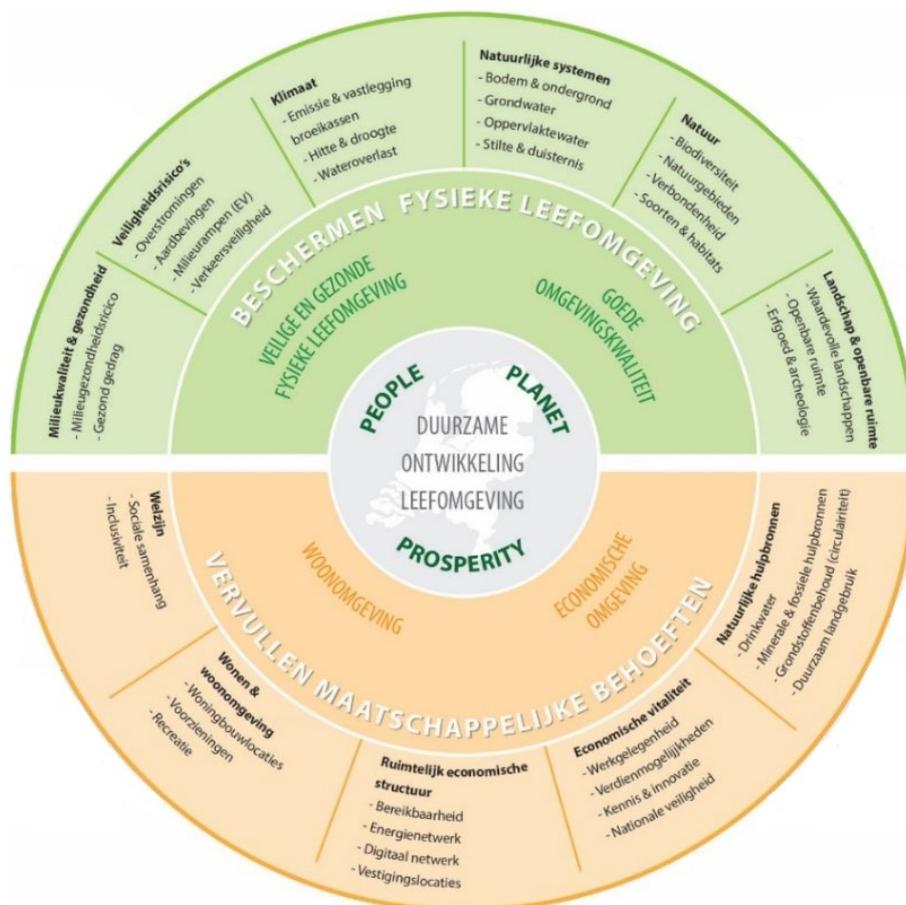


Abbildung 2.1: Das Rad des Lebensumfelds als Beurteilungsrahmen für das physische Lebensumfeld

## 2.2 Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung

### Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Das Raumordnerische Leitprogramm steckt den Rahmen für künftige Entscheidungen über Vorhaben und Aktivitäten ab, die möglicherweise Auswirkungen auf das physische Lebensumfeld haben. Bei derartigen Programmen ist eine Strategische Umweltprüfung zwingend vorgeschrieben. Rechtsgrundlage hierfür sind das Umweltschutzgesetz (Wet milieubeheer) und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Besluit m.e.r.), mit der die EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung umgesetzt wurde. Ab 1. Januar 2024 wird dies im neuen Gesetz über ein allgemeines Raumordnungs- und Umweltrecht (Omgevingswet) geregelt. Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung ist rechtlich immer an ein sog. Mutterverfahren gekoppelt, in diesem Fall an die Feststellung und Verabschiedung des Raumordnerischen Leitprogramms. Das bedeutet, dass der Umweltbericht, in dem die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung niedergelegt werden, der Untermauerung des zur Einsicht ausgelegten Entwurfs des Raumordnerischen Leitprogramms dient.

Parallel dazu wird mit Blick auf das Raumordnerische Leitprogramm eine sog. Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Naturschutzgesetzes durchgeführt. Im Zuge dieser Verträglichkeitsprüfung wird festgestellt, ob von den (neuen) politischen Entscheidungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete zu erwarten sind.

### Verfahren im Zusammenhang mit der Strategischen Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) umfasst verschiedene vorgeschriebene Schritte, die weitgehend parallel mit den Verfahrensschritten des Raumordnerischen Leitprogramms verlaufen. In Abbildung 2.2 sind diese Schritte dargestellt; anschließend werden sie näher erläutert.

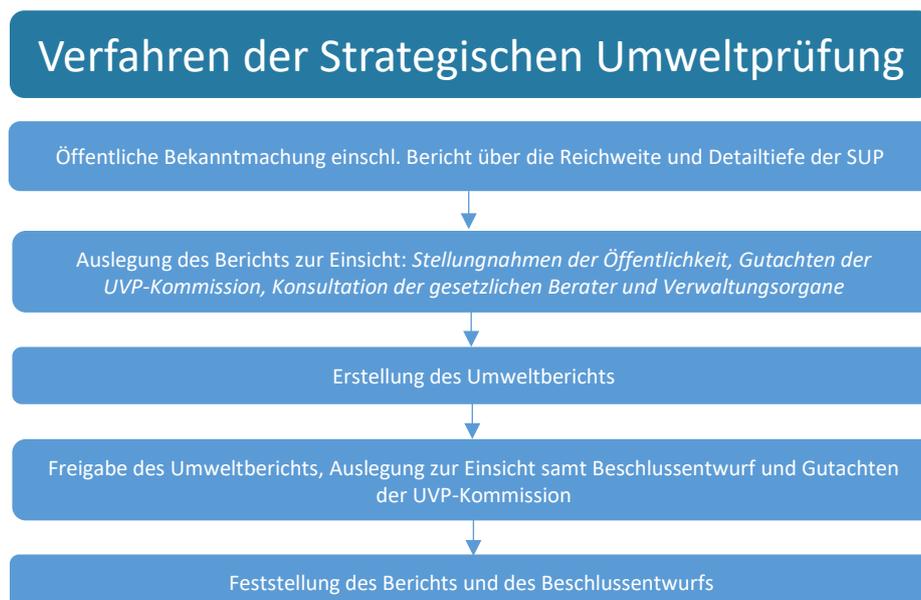


Abbildung 2.2: Das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung am Beispiel des Raumordnerischen Leitprogramms

### Öffentliche Bekanntmachung einschließlich Bericht über die Reichweite und Detailtiefe (Juni 2023)

Der erste formelle Schritt ist die öffentliche Bekanntmachung. Damit wird die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung – in Abstimmung mit den anderen zuständigen Ministern – beabsichtigt, das Raumordnerische Leitprogramm vorzubereiten und

festzustellen. Der vorliegende Bericht über die Reichweite und Detailtiefe dient dazu, diesen Plan inhaltlich näher zu erläutern.

### **Auslegung des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe: Stellungnahme, Gutachten und Konsultation (Juni – Juli 2023)**

Nach Veröffentlichung der Bekanntmachung und des vorliegenden Berichts über die Reichweite und Detailtiefe können Bürger, gesellschaftliche Organisationen, Unternehmen und Institutionen dazu Stellung nehmen. Ebenso können sich die gesetzlichen Berater, zuständigen Behörden und die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung dazu äußern, welche Aspekte in der Strategischen Umweltprüfung untersucht werden sollen.

Auch die beteiligten nachgeordneten Gebietskörperschaften werden konsultiert, weil sie bei der Durchführung der Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Da die Pläne auch Folgen für die Umwelt in benachbarten Ländern haben können, werden auch die dortigen zuständigen Behörden mit einbezogen; in diesem Fall Deutschland und Belgien und – aufgrund von Entscheidungen, die die Nordsee betreffen – das Vereinigte Königreich, Dänemark und Norwegen. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Berater der Regierung – der Minister für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft (Staatliches Amt für das Kulturerbe) und der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität – um eine Stellungnahme zur Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung gebeten. Bei der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung wird ein entsprechendes Gutachten angefordert, das dann auf der Website der Kommission veröffentlicht wird.

Die so gewonnenen Erkenntnisse werden nach Beurteilung durch die zuständige Stelle in deren Ermessen bei der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt. Im Bericht über die Strategische Umweltprüfung – dem sog. Umweltbericht – wird dargelegt, inwiefern den eingereichten Stellungnahmen und Gutachten Rechnung getragen wurde.

### **Erstellung des Umweltberichts (Juni 2023 – Q1/2024)**

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts über die Reichweite und Detailtiefe, der ersten Entwurfss Fassungen des Raumordnerischen Leitprogramms und der eingeholten Stellungnahmen und Gutachten wird der Umweltbericht formuliert.

### **Freigabe und Auslegung des Umweltberichts und des Entwurfs des Raumordnerischen Leitprogramms (Q2/2024)**

Der Umweltbericht wird zeitgleich mit dem Entwurf des Raumordnerischen Leitprogramms zur Einsicht ausgelegt. Auch zu diesen Dokumenten kann die Öffentlichkeit Stellung nehmen. Die benachbarten Länder (Belgien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Dänemark und Norwegen) werden ebenfalls um eine Stellungnahme zu diesen Dokumenten gebeten, und die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt eine Beurteilung zum Umweltbericht ab. Gleichzeitig werden die beiden Dokumente dem niederländischen Abgeordnetenhaus vorgelegt.

### **Feststellung des Raumordnerischen Leitprogramms (Q4/2024)**

Der Minister für Wohnungswesen und Raumordnung stellt mit dem Raumordnerischen Leitprogramm – in Abstimmung mit den anderen zuständigen Ministern – die nationale Raumordnungspolitik für die Niederlande fest. Dabei wird auch dargelegt, inwieweit in diesem Programm der Umweltbericht sowie die eingegangenen Stellungnahmen und Gutachten berücksichtigt wurden.

## 2.3 Auf Bestehendem aufbauen, auf neue Entscheidungen fokussieren

### **Umweltbericht als robuste Basis für NOVI und Monitor 2020/2022**

Das Nationale Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) wurde 2020 festgestellt. Der zugehörige Umweltbericht datiert von 2019 und besteht aus drei Teilen:

- Bericht
- Hintergrunddokument: Beurteilung alternativer Optionen
- Hintergrunddokument: Zustand des physischen Lebensumfelds (Beurteilung der heutigen Situation und der Referenzsituation)

Auch das Planungsamt für Raum, Natur und Umwelt (PBL) monitort den Zustand des physischen Lebensumfelds in den Niederlanden, und zwar mithilfe des »NOVI-Monitors«. Anhand dieses Instruments kann festgestellt werden, inwieweit die Ziele, die die Regierung im NOVI formuliert hat, bereits in Reichweite gekommen sind. 2022 wurde die erste Folgemessung veröffentlicht, weshalb nun aktuelle Daten über den Zustand des physischen Lebensumfelds in der heutigen Situation und in der Referenzsituation (die Situation, die bei Fortsetzung der heutigen Maßnahmen 2030 – mit Ausblick auf 2050 – gegeben wäre) vorliegen. Auf der Grundlage dieser Daten wird die im Umweltbericht zum NOVI beschriebene Referenzsituation, erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der aktuellen Trends, im Umweltbericht zum Raumordnerischen Leitprogramm kurz skizziert. Konkret bedeutet dies, dass der Umweltbericht zum Raumordnerischen Leitprogramm die Referenzsituation aus dem Umweltbericht zum NOVI auf der Grundlage des »Monitor 2022« unter Hinzuziehung des »Rads des Lebensumfelds« mit den notwendigen Änderungen aufgreift. Dies wird im Kapitel »Foto des Lebensumfelds« des Umweltberichts näher erläutert.

### **Nutzung der Methodologie aus dem Umweltbericht zum NOVI**

Die Ausarbeitung des Umweltberichts zum Nationalen Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) nahm viel Zeit in Anspruch. Die betreffende Methodik kommt jetzt auch im »Monitor« des Planungsamts für Raum, Natur und Umwelt (PBL) und in den verschiedenen Umweltprüfungsverfahren für auf dem Nationalen Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik basierende Programme zum Tragen. Im Hinblick auf die Konformität mit diesen Programmen ist es eine logische Entscheidung, diese bereits entwickelte Methodologie zu verwenden. Entsprechend hat man sich auch am Rad des Lebensumfelds, an der Auswahl von Gebieten und am Umgang mit politischen Entscheidungen orientiert (Konkretisierung in Kapitel 4).

Im Umweltbericht werden vier alternative Varianten beschrieben, anhand deren die Auswirkungen der neuen Politik sichtbar werden. Dabei geht es um mögliche Zukunftsbilder für die Niederlande im Jahr 2100, in denen logisch zusammenhängende Optionen gebündelt dargestellt werden. In Kapitel 3 werden diese alternativen Varianten ausführlicher beschrieben. Im Umweltbericht wird dargelegt, welche Auswirkungen auf das Lebensumfeld von diesen Varianten jeweils zu erwarten sind. So wird auch deutlich, wie die Vorzugsvariante im Vergleich zu den alternativen Varianten abschneidet und warum bestimmte Optionen verworfen oder einbezogen worden sind. Auch wird beschrieben, was dies für Entscheidungen in der Gegenwart bzw. in den Jahren 2030 bzw. 2050 bedeutet. Der Umweltbericht zum Raumordnerischen Leitprogramm fokussiert außerdem auf neue Entscheidungen und auf die Folgen einer stärkeren Steuerung durch die Regierung; siehe hierzu die folgenden Abschnitte.

### **Fokussierung auf neue Entscheidungen**

Der Umweltbericht beschreibt die Folgen neuer bzw. geänderter politischer Maßnahmen im Vergleich zum Nationalen Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI); auf die unverändert bleibenden Maßnahmen wird nur kurz eingegangen. Zur Formulierung von Empfehlungen und/oder Verschärfungen werden vor allem Daten aus dem »Monitor 2022« herangezogen. Der Fokus liegt auf den Auswirkungen der neuen Strukturentscheidungen für die nahe Zukunft und der langfristigen richtungweisenden Vorgaben, insbesondere mit Blick auf 2050 und 2100.

### **Schlussbeurteilung der Vorzugsvariante und Empfehlungen**

Das Raumordnerische Leitprogramm wird aus einem Paket kohärenter raumordnerischer Entscheidungen und geplanter Maßnahmen bestehen, das die Richtung für die raumordnerische Entwicklung der Niederlande vorgibt. Die Folgen, die sich aus dieser sog. Vorzugsvariante ergeben, werden im Zuge der Strategischen Umweltprüfung auf alle für das physische Lebensumfeld relevanten Aspekte hin untersucht. Dies geht mit Empfehlungen und einer Beschreibung der Chancen und Risiken einher.

In Abbildung 2.3 werden der Prozess und der Zusammenhang zwischen der Strategischen Umweltprüfung und der Verträglichkeitsprüfung dargestellt.

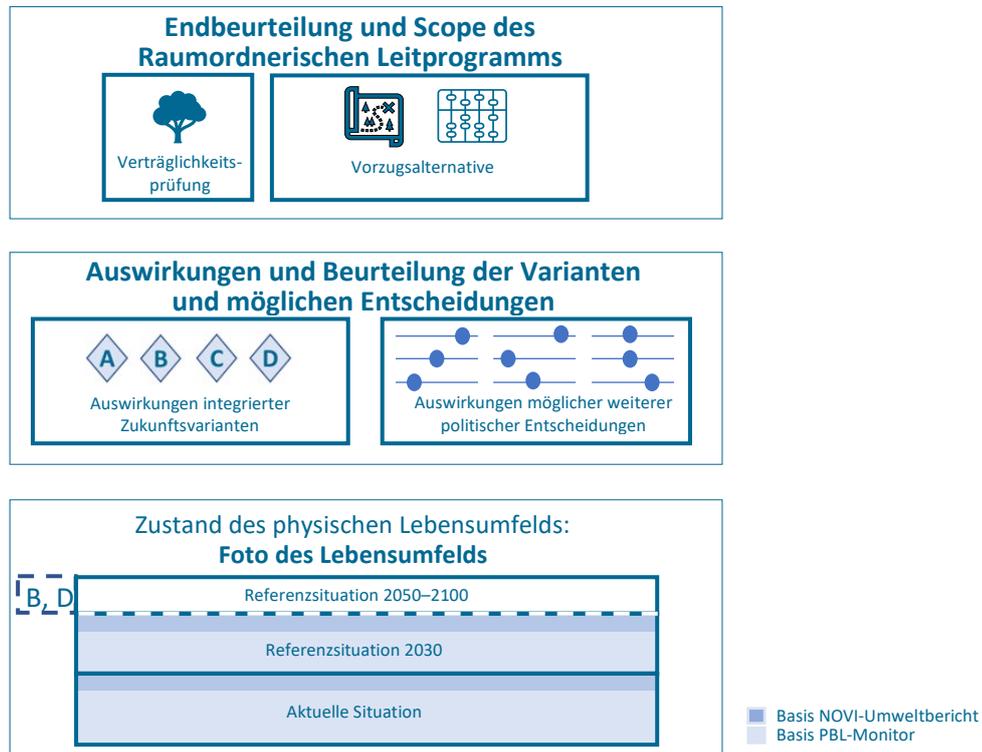


Abbildung 2.3: Verfahren der Strategischen Umweltprüfung

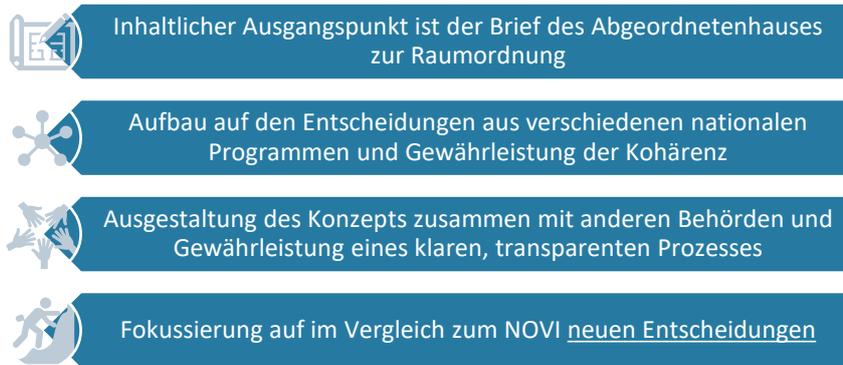
### Zusammenhang mit anderen Umweltprüfungen

Wo möglich werden die Beschreibungen und Beurteilungen der Auswirkungen aus den verschiedenen anderen Umweltprüfungen herangezogen, die zu den aus dem NOVI hervorgegangenen Programmen durchgeführt wurden, etwa zum Nationalen Programm Ländlicher Raum (NPLG), zum Nationalen Gewässerprogramm (NWP) und zum Nationalen Umweltprogramm (NMP). Auch wenn diese im Hinblick auf die Reichweite und das Abstraktionsniveau von der Umweltprüfung zum Raumordnerischen Leitprogramm abweichen, enthalten sie zum jeweiligen Themenbereich relevante Informationen über den Zustand des physischen Lebensumfelds und die Auswirkungen der politischen Entscheidungen.

### 3 Vorgehensweise

#### 3.1 Ausgangspunkte

Das Konzept des Raumordnerischen Leitprogramms stützt sich auf vier Ausgangspunkte, die im Fokus des Prozesses stehen.



#### 3.2 Scope des Raumordnerischen Leitprogramms

In der nachstehenden Tabelle wird der Scope des Raumordnerischen Leitprogramms global dargestellt.

Analyse und Aufgaben	Vision	Ermittlung des Flächenbedarfs	Umsetzung in politische Maßnahmen	Langfristige Wirksamkeit/Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit eines Raumordnerischen Leitprogramms</li> <li>• Große Aufgaben</li> <li>• Kontext</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vision für 2030, 2050 und 2100 in Wort und Karten</li> <li>• Integration in drei Perspektiven</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumordnerische Umsetzung der Vision in Nationale Raumordnerische Hauptstrukturen</li> <li>• Konkretisierung je Landesteil/Provinz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der heutigen Politik</li> <li>• Neue Strategien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit</li> <li>• Umsetzung in Nationale Programme</li> <li>• Instrumentarium</li> <li>• Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung</li> </ul>

#### 3.3 Beurteilung und Vergleich integrierter Zukunftsvarianten

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Entscheidungen beschrieben, die im Raumordnerischen Leitprogramm festgelegt werden sollen. Dazu werden die Auswirkungen der Vorzugsvariante mit denen von vier möglichen Zukunftsvarianten verglichen. Der Umweltbericht enthält also eine Begründung der Entscheidungen und verschafft einen Einblick in die relativen Auswirkungen aller Optionen. Dadurch werden die Folgen und die Reichweite der Entscheidungen aus dem Raumordnerischen Leitprogramm räumlich klar sichtbar gemacht. Der Umweltbericht ist also eine wichtige Informationsgrundlage für künftige Entscheidungen.

### **Warum werden alternative Varianten untersucht?**

Die Alternativen zur Vorzugsvariante bilden jeweils eine mögliche Zukunft der Niederlande ab. Sie gehen nicht von stark abweichenden Trends oder grundlegend neuen sektorbezogenen Aufgaben aus; vielmehr handelt es sich um die raumordnerische Umsetzung unterschiedlicher politischer Entscheidungen für dieselben sektorbezogenen Aufgaben unter Zugrundelegung einer gewissen Bandbreite im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum. Anhand der alternativen Varianten wird sichtbar, wie sich unterschiedliche politische Entscheidungen für die sektorbezogenen Aufgaben in ihrem gegenseitigen Zusammenhang auswirken und wie robust sie sind. Diese Varianten sind ausdrücklich keine Entscheidungen der Politik; sie dienen lediglich dazu, die positiven und negativen Auswirkungen möglicher politischer Entscheidungen nachvollziehbar darzustellen. Es wurden bewusst ausreichend unterschiedliche Varianten ausgewählt, um einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen. Angesichts des langfristigen Zielhorizonts des Raumordnerischen Leitprogramms – bis 2050 bzw. 2100 – können die getroffenen Entscheidungen langfristige Auswirkungen haben.

### **Vier Variantenentwürfe**

Wir beurteilen vier alternative Varianten, die dann als Grundlage für die Ausarbeitung der Vorzugsvariante und für die Entscheidungen und politischen Richtungsvorgaben dienen. Zunächst wurden Entwürfe der vier Varianten erstellt. Diese Fassungen werden im Zuge des Entwicklungsprozesses auf der Grundlage von Erkenntnissen unter anderem aus hypothesenbasierten Studien und Analysen von Sachverständigen aus verschiedenen Ministerien angepasst. Auch die Erkenntnisse aus den Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bericht über die Reichweite und Detailtiefe werden einbezogen.

#### *Variante A*

##### *Den heutigen Weg fortsetzen*

Bei dieser Variante werden die heutigen Entwicklungen und politischen Richtungsvorgaben unverändert fortgesetzt. Die Flüsse bleiben in offener Verbindung mit dem Meer und die Küstenlinie wird mit baulichen oder natürlichen Maßnahmen geschützt, z. B. mit Hochwasserschutzanlagen, Sandaufspülungen oder Feuchtgebieten. Bei dieser Variante halten die Niederlande an einer umfassenden wirtschaftlichen Strategie und internationaler Integration fest. Die heutige Verstärkerstrategie wird fortgesetzt: Entwicklung des städtischen Netzes durch Stärkung der Regionen im Ballungsraum Randstad und seines urbanen Umfelds. Wohnungen werden vor allem in den Regionen Zwolle, Arnheim-Nimwegen-Food-Valley, Eindhoven, Herzogenbusch und Breda-Tilburg gebaut. Dort entsteht für den größten Teil des Bevölkerungswachstums Wohnraum durch eine Kombination aus inner- und außerstädtischen Baumaßnahmen. Dank schneller Zugverbindungen sind Wohnungen außerhalb des Ballungsraums Randstad nachhaltig mit den Wirtschaftszentren verbunden. Schutz und Stärkung der Natur erfolgen durch Übergangsbereiche und die Schaffung eines Netzes aus Wasserläufen und grünen Verbindungszonen. Die Landwirtschaft bleibt international wettbewerbsfähig; Grundlage hierfür ist die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft.

### *Variante B*

#### *Spezialisierung und Konzentration*

In dieser Variante liegt der Fokus auf einer starken Konzentration von Wohn- und Arbeitsfunktionen in den am schnellsten wachsenden städtischen Regionen und auf der Nutzung der Agglomerationseffekte in der Metropolregion Amsterdam, dem südlichen Teil des Ballungsraums Randstad und der Region Eindhoven. Diese starke Konzentration und Verdichtung geht mit einer umfassenden Mobilitätstransformation in diesen Gebieten einher. Innovative Formen der Verdichtung in Kombination mit Grün- und Wasserflächen in der Stadt sorgen für ein gesundes und hochwertiges Lebensumfeld. Im Kontext der zunehmenden Internationalisierung spezialisieren sich die Niederlande, indem sie sich wirtschaftlich auf die stärksten Branchen konzentrieren. Internationale Zugverbindungen vernetzen die wirtschaftlichen Kerngebiete mit europäischen Metropolen. Langfristig werden die Niederlande seewärts um Inseln oder Polder erweitert, um das wirtschaftliche Kerngebiet vor den Folgen des Meeresspiegelanstiegs zu schützen. Das so gewonnene Neuland kann Raum für den Städtebau und die Erweiterung der Häfen von Rotterdam und Amsterdam bieten. Diese Seehäfen wandeln sich von Drehkreuzen der Fossilindustrie zu großen Mainports der Kreislaufwirtschaft. Durch die Konzentration der Verstädterung auf einige Gebiete bleibt im Rest des Landes Raum für Landwirtschaft, Freizeitaktivitäten und ein robustes Netzwerk aus Naturgebieten.

### *Variante C*

#### *Diversifizierung und Regionalisierung*

In dieser Variante steht die Förderung der regionalen Eigenheiten im Mittelpunkt. Stadtentwicklungsmaßnahmen finden überall im Land statt, wobei der Fokus auf Wachstum im Norden, Osten und Süden liegt. Grundlage für diese Streuung ist die Entwicklung der Wirtschaft in den Regionen unter Nutzung der gebietsspezifischen Kräfte und Qualitäten. Innerhalb der städtischen Regionen wird eine kompakte Verstädterung und im unmittelbaren Umfeld der Städte eine nachhaltige Mobilität angestrebt. Die Agrarwende wird regional und unter Berücksichtigung des Zustands des Gewässer- und Bodensystems vor Ort vorangetrieben. Parallel hierzu erfolgt die Landschafts- und Naturentwicklung mit einem engmaschigen Netz aus Wasserläufen und grünen Verbindungszonen sowie einer naturinklusive Entwicklung aller Funktionen. Wir schützen die Niederlande vor dem Anstieg des Meeresspiegels, indem wir die Flüsse sowohl mit baulichen als auch natürlichen Maßnahmen vom Meer trennen, z. B. durch Hochwasserschutzanlagen, Sandaufspülungen oder Feuchtgebiete.

### *Variante D*

#### *Mitbewegen und verändern*

In dieser Variante bewegen wir uns mit dem ansteigenden Meeresspiegel mit und bieten den Flüssen den maximal möglichen Raum. Wir verringern unsere Empfindlichkeit gegenüber den Folgen des Meeresspiegelanstiegs und von Flusshochwasser durch wasser- oder salztolerante Landnutzung, Landaufschüttungen und andere Arten des Ackerbaus. Außerdem beschränken wir die Entwicklungsmöglichkeiten in hochwassergefährdeten Gebieten. Bestehendes wird geschützt, aber neue Entwicklungen erfolgen überwiegend in den höher gelegenen Teilen der Niederlande. Dabei nutzen wir auch die Möglichkeiten, die grenzüberschreitende städtische Netze bieten. Die Verstädterung erfolgt durch Verdichtung bestehender Städte und durch naturinklusive und auf die Landschaft abgestimmte Entwicklungsmaßnahmen in den weiteren Regionen. Eine Entwicklung der höher gelegenen städtischen Regionen bietet Chancen für neue Wirtschaftszweige, neue Formen der

Landwirtschaft mit anderen Nutzpflanzen und eine großflächige Natur- und Landschaftsentwicklung: neue Naturgebiete und Landschaften, die für das Klima der Zukunft gerüstet sind.

### **3.4 Ausarbeitung der Vorzugsvariante**

Die Vorzugsvariante enthält die Entscheidungen und Richtungsvorgaben, die die Regierung präferiert und im Raumordnerischen Leitprogramm festlegen will. Wichtiger Input hierfür sind die Entscheidungen und ihre Konkretisierung in den nationalen Programmen sowie die raumordnerischen Zielvorstellungen der Provinzen und die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen. Die Vorzugsvariante ist, zumindest was die langfristigen, richtungweisenden Entscheidungen angeht, das Ergebnis der Abwägungen auf der Grundlage der Auswirkungen der unter 3.3 genannten Varianten. Die Vorzugsvariante wird auch in der Strategischen Umweltprüfung beurteilt und mit den übrigen Varianten verglichen, wodurch die Logik hinter den Entscheidungen gut nachvollziehbar wird.

## 4 Themen und Art der Beurteilung

### 4.1 Beurteilung der Auswirkungen anhand des Rads des Lebensumfelds

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Nationalen Leitbilds zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) wurde das Rad des Lebensumfelds als integriertes Instrument für die Darstellung der Auswirkungen auf alle relevanten Aspekte des physischen Lebensumfelds eingeführt. Abbildung 4.1 zeigt die Beurteilung des zusammenhängenden Pakets an politischen Zielsetzungen aus dem NOVI. Die Pfeile stellen die Wahrscheinlichkeit von Verbesserungen bzw. Verschlechterungen je Thema dar.

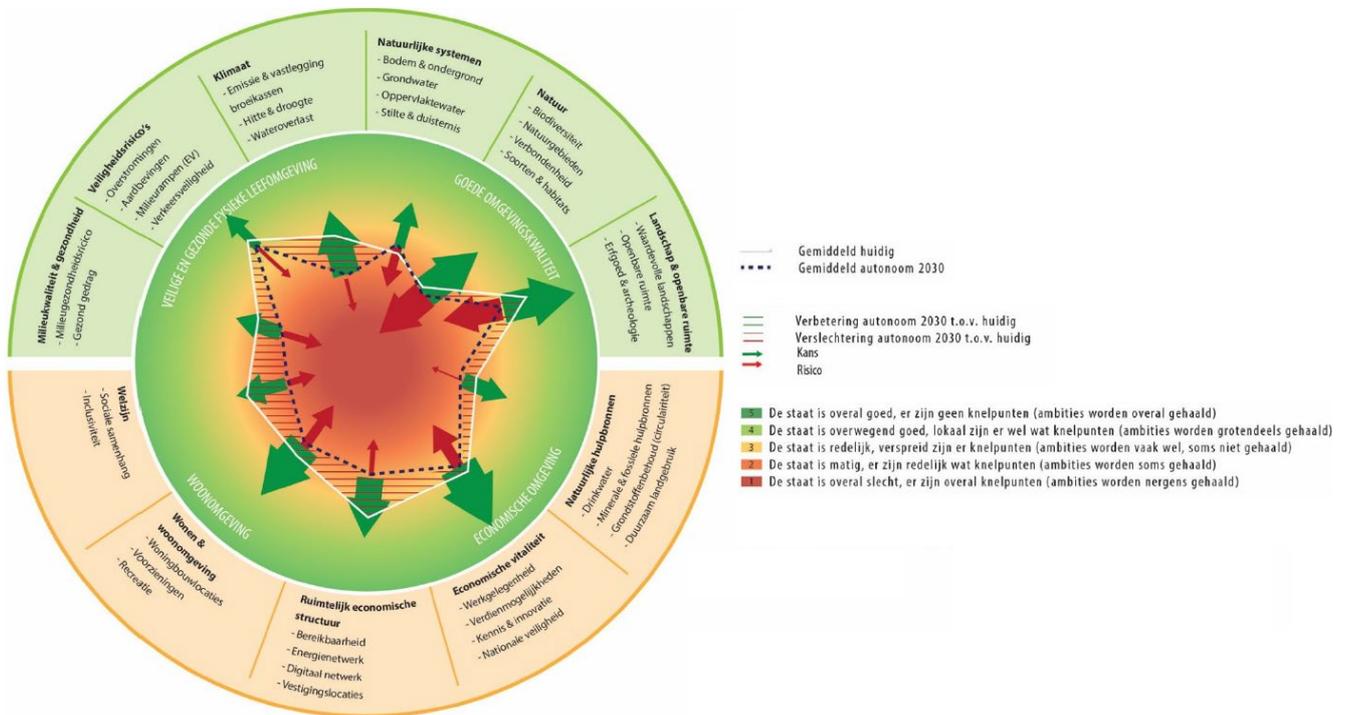


Abbildung 4.1: Rad des Lebensumfelds mit Beurteilung nach dem NOVI (RHDHV, 2019)

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Raumordnerischen Leitprogramm nutzen wir das Rad als Instrument zur Ermittlung der Auswirkungen. Das bedeutet, dass das Foto des Lebensumfelds, das in Abschnitt 2.3 beschrieben wird, alle Aspekte des Rads beinhaltet. Dies führt letztlich zu einer strengeren Beurteilung als im NOVI, woraus sich auch mögliche Achtungspunkte für künftige Politikänderungen ergeben.

#### Themen des Rads des Lebensumfelds

Das Rad des Lebensumfelds orientiert sich am Gesetz über ein allgemeines Raumordnungs- und Umweltrecht. Mit diesem Gesetz sollen einerseits das physische Lebensumfeld geschützt und andererseits gesellschaftliche Bedürfnisse erfüllt werden. Im Rad des Lebensumfelds kommt dieses Bestreben in vier Hauptthemen zum Ausdruck:

1. Sicheres und gesundes physisches Lebensumfeld
2. Qualitativ hochwertiges Lebensumfeld
3. Wohnumfeld
4. Wirtschaftliches Umfeld

Im Umweltbericht zum Raumordnerischen Leitprogramm wird diese Einteilung als Hauptstruktur zugrunde gelegt. Allgemein beziehen sich die Beurteilungen im Umweltbericht überwiegend auf die obere Hälfte des Rads (»sicheres und gesundes physisches Lebensumfeld« und »qualitativ hochwertiges Lebensumfeld«), denn schließlich zielen auch die Abwägungen im Rahmen des Raumordnerischen Leitprogramms hauptsächlich auf diese Bereiche ab. Die Umsetzung der Entscheidungen hat zwar Auswirkungen auf Aspekte aus der unteren Hälfte des Rads, aber die Umweltinformationen, die für eine fundierte Beschlussfassung über den Inhalt des Raumordnerischen Leitprogramms notwendig sind, befinden sich überwiegend in der oberen Hälfte.

*Tabelle 4.1: Hauptthemen, Themen und Indikatoren des Rads des Lebensumfelds*

Hauptthema	Thema	Indikator	Konkretisierung zur Bestimmung der Auswirkungen
<b>Sicheres und gesundes Lebensumfeld</b>	Umweltqualität und Gesundheit	Umweltbedingtes Gesundheitsrisiko	Veränderungen des Gesundheitsrisikos (u. a. durch Luftqualität, Lärm und externe Sicherheitsrisiken)
		Gesundes Verhalten	Veränderung der zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegten Wege; gesunder Lebensstil
	Sicherheitsrisiken	Hochwasser	Veränderung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen von Fluss- bzw. Meereshochwasser (und damit des Überschwemmungsrisikos)
		Erdbeben	Veränderung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen von Erdbeben in den Niederlanden
		Umweltkatastrophen	Veränderung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen von Umweltkatastrophen infolge der Risiken wirtschaftlicher Aktivitäten
		Verkehrssicherheit	Veränderung der Zahl der Verkehrstote; Verhalten der Verkehrsteilnehmer und Mobilitätsentwicklungen
	Klima	Emission und Rückhaltung von Treibhausgasen	Veränderung der Emissionen und Rückhaltung von Treibhausgasen
		Hitze und Trockenheit	Veränderung der Intensität und Dauer von Hitze und Trockenheit
		Überschwemmungen	Veränderung der Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen und deren Folgen

Hauptthema	Thema	Indikator	Konkretisierung zur Bestimmung der Auswirkungen
Qualitativ hochwertiges Lebensumfeld	Natürliche Systeme	Boden und Untergrund	Veränderung der Qualität und des natürlichen Systems von Boden und Untergrund
		Grundwasser	Veränderung der Qualität und des natürlichen Systems des Grundwassers
		Oberflächengewässer	Veränderung der Qualität und des natürlichen Systems der Oberflächengewässer
	Natur	Stille und Dunkelheit	Veränderung des Umfangs stiller, ruhiger und dunkler Gebiete
		Biodiversität	Veränderung der Biodiversität
		Naturgebiete	Veränderung des Umfangs der Naturgebiete
		Verbindung zwischen Naturgebieten	Räumlicher Zusammenhang von Naturgebieten
		Arten und Lebensräume	Adäquate Umweltbedingungen für die dauerhafte Erhaltung von Arten und Lebensräumen
	Landschaft und öffentlicher Raum	Wertvolle Landschaften	Veränderung des Umfangs und der Qualität wertvoller Landschaften
		Öffentlicher Raum	Veränderung der Qualität des öffentlichen Raums
		Kulturerbe und Archäologie	Veränderung der Erhaltung und Entwicklung von Archäologie, baulichem Kulturerbe (denkmalgeschützte Gebäude/Stadt- und Dorfansichten), Kulturlandschaft und Welterbe

Hauptthema	Thema	Indikator	Konkretisierung zur Bestimmung der Auswirkungen
Wirtschaftliches Umfeld	Natürliche Ressourcen	Trinkwasser	Veränderung des Umfangs und der Qualität des Trinkwasservorrats
		Mineralische und fossile Ressourcen	Veränderung des Umfangs und der Qualität des Vorrats an mineralischen und fossilen Ressourcen
		Kreislaufprozesse	Veränderung der Aussichten für das Schließen von Rohstoffkreisläufen
		Nachhaltige Landnutzung	Veränderung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung des Umlands (einschl. Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit)
	Wirtschaftskapital	Beschäftigung	Veränderung der Zahl der Arbeitsplätze in bestimmten Branchen
		Wertschöpfungsfähigkeit	Veränderung der Wertschöpfungsfähigkeit in bestimmten Branchen
		Wissen und Innovation	Veränderung der Wissensentwicklung und Innovation
		Nationale Sicherheit	Veränderung der Gewährleistung der nationalen Sicherheit
	Raumwirtschaftliche Struktur	Erreichbarkeit	Veränderung der Zahl der Arbeitsplätze, die innerhalb einer Stunde Fahrtzeit erreicht werden können
		Energienetz	Veränderung des Ausmaßes, in dem die Energieinfrastruktur Angebot und Nachfrage miteinander verbindet
		Digitales Netz	Veränderung der digitalen Verbundenheit durch eine digitale Infrastruktur
		Niederlassungsstandorte	Veränderung des Umfangs und der Qualität von Niederlassungsstandorten für spezifische Branchen

Hauptthema	Thema	Indikator	Konkretisierung zur Bestimmung der Auswirkungen
------------	-------	-----------	---

<b>Wohnumfeld</b>	Wohnen und Wohnumfeld	Standorte für Wohnungsbau	Veränderung des Umfangs und der Qualität von Standorten für Wohnungsbau
		Öffentliche Einrichtungen	Veränderung der Existenz, Qualität und Nähe öffentlicher Einrichtungen
		Erholungsfunktion	Veränderung der Existenz, Qualität und Nähe von Erholungsmöglichkeiten
	Gemeinwohl	Soziale Kohärenz	Veränderung der (raumbezogenen) sozialen Kohärenz
		Inklusivität	Veränderung der Chancen aller auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen auf der Ebene der vier Hauptthemen untersucht, wobei alle Indikatoren berücksichtigt werden. Auf entscheidende Auswirkungen, Chancen und Risiken wird in besonderem Maße fokussiert. Themen und Indikatoren ohne nennenswerte Auswirkungen, Chancen oder Risiken werden nicht gesondert betrachtet.

### **Bestimmung der Auswirkungen auf der Grundlage von Expertenbeurteilungen**

Die Bestimmung der Auswirkungen erfolgt auf der Grundlage von Expertenbeurteilungen. Bei der Untersuchung und Beschreibung der Auswirkungen wird im Hinblick auf Überlappungen und Zusammenhänge zwischen Indikatoren pragmatisch vorgegangen; manche Indikatoren sind miteinander verbunden und können aus unterschiedlichen Perspektiven oder anhand verschiedener Aspekte untersucht werden. Grundsätzlich gilt, dass jede Auswirkung nur an einer Stelle beschrieben wird und dass dann auch auf eventuelle Wechselbeziehungen und indirekte Auswirkungen an dieser Stelle eingegangen wird.

Die Beurteilungen der Experten werden auf vier verschiedene Arten validiert:

- Erste Beurteilung durch Antea Group; eventuell gemeinsam mit dem Innenministerium;
- Validierung und Verschärfung durch das Kernteam Raumordnerisches Leitprogramm des Innenministeriums;
- Validierung und Verschärfung durch andere Ministerien;
- Validierung und Verschärfung durch eine Begleitungsgruppe, der Vertreter von Planungsämtern, des Dachverbands der niederländischen Provinzen (IPO), des Verbands niederländischer Gemeinden (VNG), des Verbands der Wasserverbände (UvW) und eventuell anderer Kompetenzzentren angehören.

### **Umgang mit Indikatoren, für die keine oder nicht genügend Messdaten vorliegen**

Das Planungsamt für Raum, Natur und Umwelt (PBL) hat im »Monitor« darauf hingewiesen, dass für verschiedene Indikatoren keine ausreichenden Messdaten vorliegen oder dass beispielsweise Messmethoden zwischenzeitlich geändert wurden. Das bedeutet, dass für einige Indikatoren keine oder nur wenig Informationen über den aktuellen Zustand vorliegen. In den Fällen, in denen im Umweltbericht keine Aussagen zu den Auswirkungen getroffen werden können, wird gemeinsam mit dem Planungsamt für Raum, Natur und Umwelt entschieden, ob und, wenn ja, wie der betreffende Indikator aus dem Rad des Lebensumfelds angepasst oder erneuert werden muss. Bislang wird nicht erwartet, dass eventuell fehlende Daten zu Einschränkungen bei der Beurteilung der Auswirkungen führen.

## **4.2 Einblick in die Qualität des Lebensumfelds in der heutigen Situation und in der Referenzsituation**

Zur Bestimmung der Auswirkungen wird im Zuge der Umweltprüfung sowohl die heutige Situation als auch die Referenzsituation herangezogen. Die Referenzsituation ist die Situation im jeweiligen Zeitrahmen (2030, 2050 und 2100) bei unveränderter Politik. In Kapitel 2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Umweltprüfung mit dem Umweltbericht zum Nationalen Leitbild zur Raumordnungs- und Umweltpolitik (NOVI) und dem Monitor 2020 und 2022 eine robuste Grundlage hat. Im Umweltbericht zum Raumordnerischen Leitprogramm werden die Beschreibungen der heutigen Situation sowie die Referenzsituation (2030 und Ausblick auf 2050) denn auch größtenteils auf diesen Studien basieren. Wenn beispielsweise neuere Daten vorliegen oder aktuelle Trends bekannt sind, wird die Beurteilung der heutigen Situation und der Referenzsituation entsprechend verschärft. Infolgedessen muss auch die Beschreibung der heutigen Situation und der Referenzsituation im Rad des Lebensumfelds entsprechend angepasst werden. Der Umweltbericht enthält für jedes Thema eine kurze Erläuterung zur eventuellen Verschärfung der Bewertungen. Soweit möglich wird auch ein Ausblick auf die Trends und Auswirkungen in der Referenzsituation nach 2050 gegeben.

Für die Bewertung des heutigen Zustands des Lebensumfelds und des Zustands in der Referenzsituation wurde die 5-Punkte-Skala aus dem Umweltbericht zum NOVI herangezogen, siehe Tabelle 4.2.

Tabelle 4.2: Skala für die Bewertung des heutigen Zustands des physischen Lebensumfelds (pro Thema des Rads) und der Referenzsituation

Bewertung	Erläuterung
5	Der Zustand ist überall gut, keine Probleme (Zielvorgaben/Ziele werden überall erreicht)
4	Der Zustand ist überwiegend gut, lokal gibt es einige Probleme (Zielvorgaben/Ziele werden überwiegend erreicht)
3	Der Zustand ist akzeptabel, es gibt an mehreren Orten einige Probleme (Zielvorgaben/Ziele werden häufig erreicht, manchmal aber auch nicht)
2	Der Zustand ist mäßig, lokal gibt es beträchtliche Probleme (Zielvorgaben/Ziele werden manchmal erreicht)
1	Der Zustand ist schlecht, überall Probleme (Zielvorgaben/Ziele werden nirgends erreicht).

### 4.3 Bestimmung der Auswirkungen der Varianten

Die Auswirkungen der Varianten werden ebenso wie das »Foto des Lebensumfelds« des heutigen Zustands und der Referenzsituation anhand aller Aspekte des physischen Lebensumfelds beurteilt (siehe vorigen Abschnitt). Für jedes Hauptthema und Thema wird beschrieben und beurteilt, ob ein Zukunftsbild einen positiven oder negativen Beitrag zur erwarteten Beurteilung der Referenzsituation leistet und ob bestimmte Risiken und/oder Chancen zu- oder abnehmen.

Die Varianten werden nur in Grundzügen formuliert. Es versteht sich daher von selbst, dass die Beschreibung und Beurteilung nicht den Anspruch hat, bestimmte Auswirkungen konkret bestimmen zu können. Die Beurteilung der Auswirkungen ist darum eher als »Wahrscheinlichkeit positiver oder negativer Auswirkungen« zu verstehen.

Die Beurteilung erfolgt auf eher klassische Art mit + und – wie folgt:

++	Wahrscheinlichkeit <b>stark positiver</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
+	Wahrscheinlichkeit <b>positiver</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
0/+	Wahrscheinlichkeit <b>geringer positiver</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
0	<b>Neutrale</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
0/-	Risiko <b>geringer negativer</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
-	Risiko <b>negativer</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation
--	Risiko <b>starker negativer</b> Auswirkungen im Vergleich zur Referenzsituation

### Umgang mit regionalen Unterschieden und unterschiedlichen Gebietstypen bei der Beurteilung der Auswirkungen

Bei der Beurteilung der Auswirkungen für die gesamten Niederlande dürfen die regionalen Unterschiede und die Unterschiede zwischen spezifischen Gebietstypen nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn es hier um eine Strategische Umweltprüfung auf nationaler Ebene geht, ist es wichtig darzustellen, wie unterschiedlich die Auswirkungen sein können. Wie bei der Strategischen Umweltprüfung zum Nationalen Leitbild zur Raumordnungs- und

Umweltpolitik (NOVI) wird darum auch hier auf die Auswirkungen in verschiedenen Gebietstypen gesondert eingegangen: städtische Regionen, ländlicher Raum, Hafen- und Industriegebiete und Nordsee. Diese vier Gebiete wurden um zwei weitere ergänzt: Natura-2000-Gebiete und das Ausland. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Auswirkungen in den NOVEX-Gebieten; insbesondere bei der Beurteilung der Zukunftsbilder wird der Fokus auf diesen Gebieten liegen. Erforderlichenfalls wird eine regionale Bewertung für bestimmte Teile des Landes vorgenommen.

#### 4.4 Integrierte Prüfung der neuen politischen Richtungsvorgaben und der Vorzugsvariante

Der Entwurf des Raumordnerischen Leitprogramms wird ein zusammenhängendes Paket an Strukturentscheidungen von nationaler Tragweite und politischen Richtungsvorgaben enthalten. Im Zuge der Umweltprüfung werden für dieses Paket (die sog. Vorzugsvariante) die Auswirkungen bestimmt und beurteilt. Soweit möglich werden die erwarteten Folgen jeder politischen Entscheidung erläutert, wobei analog zur Beurteilung der heutigen Situation und der Referenzsituation vorgegangen wird.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen wird nach verschiedenen Kategorien unterschieden: Entscheidungen, die eine Fortsetzung der derzeitigen Politik betreffen, Entscheidungen, die zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen führen, Grundsatzentscheidungen, die die Richtung für die Umsetzung vorgeben und Verfahrensentscheidungen, siehe Tabelle 4.3.

Tabelle 4.3: Kategorien von Entscheidungen zur Beurteilung der Vorzugsvariante

Kategorie	Erläuterung	Methode
1. Fortsetzung der derzeitigen Politik	Politische Entscheidung, die eine Bekräftigung und Fortsetzung der derzeitigen Politik ist.	Keine Beurteilung der Auswirkungen; es gibt per definitionem keine Veränderungen gegenüber der Referenzsituation, da diese ja der Situation bei Fortsetzung der derzeitigen Politik entspricht.
2. Konkrete Entscheidung	Neue Entscheidung, die so konkret ist, dass die Art der Durchführung absehbar ist.	Beurteilung der Auswirkungen anhand des Ausmaßes, in dem Entscheidungen schon jetzt die Erreichung der Zielsetzungen für Indikatoren aus dem »Rad des Lebensumfelds« beeinflussen (Anwendung der 5-Punkte-Skala).
3. Grundsatzentscheidung	Neue Entscheidung, die so allgemein ist, dass sie eine genauere Abwägung im Rahmen von Folgeentscheidungen erfordert, bevor die Art der Durchführung absehbar ist. Der Rahmen für die erforderlichen Folgeentscheidungen ist absehbar.	Beurteilung der Auswirkungen anhand einer Prüfung der für die Folgeentscheidungen relevanten Chancen und Risiken, da künftige Entscheidungen die Erreichung der Zielsetzungen für Indikatoren aus dem »Rad des Lebensumfelds« beeinflussen können.
4. Verfahrensentscheidung	Neue Entscheidung, mit der ein Fortschritt in einem Verfahren erzielt werden soll, das zu einer neuen Politik führen kann. Der Rahmen für eventuelle Folgeentscheidungen ist noch nicht absehbar.	Keine Beurteilung der Auswirkungen; die Auswirkungen lassen sich nicht abschätzen, weil die Art der eventuellen Folgeentscheidungen noch unklar ist (z. B. »intelligent lokalisieren«).

#### **4.5 Beurteilung des Elements »mehr Regie auf nationaler Ebene«**

Mit dem Raumordnerischen Leitprogramm übernimmt die Regierung auf nationaler Ebene mehr Regie im Bereich der raumordnerischen Entwicklung der Niederlande. Im Zuge der Beurteilung der Varianten, Entscheidungen und Richtungsvorgaben wird auch abgeschätzt, inwieweit diese Regierolle die Auswirkungen möglicherweise stärkt oder schwächt. Hierzu wird eine einfache 3-Punkte-Skala verwendet, ergänzt um Erläuterungen. Diese Einschätzung kann nur grober Natur sein, da die Art und Weise der Ausübung dieser Regierolle sowie ihr Zusammenhang mit der Steuerung auf anderen Ebenen und der autonomen Entwicklung großen Einfluss auf die Auswirkungen haben werden.

#### **4.6 Verträglichkeitsprüfung**

Das Raumordnerische Leitprogramm wird neue politische Entscheidungen enthalten, die möglicherweise einzeln oder in Kombination miteinander erhebliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben können. Deshalb ist nach dem Naturschutzgesetz eine sog. Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Verträglichkeitsprüfung dient dazu:

- die Risiken zu erfassen, dass die neuen Entscheidungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Charakteristika von Natura-2000-Gebieten haben;
- die möglichen Minderungsmaßnahmen und/oder Änderungen der Entscheidungen aufzuzeigen, mit denen sich diese erheblichen Auswirkungen vermeiden lassen;
- die Möglichkeiten für positive Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete zu ermitteln.

Die Detailtiefe dieser Verträglichkeitsprüfung orientiert sich an der Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung. Angesichts des Abstraktionsgrads der politischen Aussagen erfolgt die Beurteilung in Grundzügen. Im Wesentlichen geht es um eine Einschätzung der Risiken.

Die Verträglichkeitsprüfung bezieht sich auf die Vorzugsvariante, also auf die Entscheidungen und Richtungsvorgaben, die im Raumordnerischen Leitprogramm festgelegt werden sollen. Darüber hinaus werden auch in den hypothesebasierten Studien/Zukunftsbildern die Folgen für Natura-2000-Gebiete ermittelt.

#### **4.7 Umgang mit grenzüberschreitenden Auswirkungen**

Die Aufgaben aufgrund weltweiter Trends und deren Auswirkungen betreffen nicht nur die Niederlande. Darum sind wahrscheinlich grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten, insbesondere hinsichtlich der Nachbarländer (Belgien und Deutschland). Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wird daher kurz auf die dortigen Entwicklungen eingegangen. Zusätzlich werden sowohl für die hypothetischen Studien/Zukunftsbilder als auch für die Vorzugsvariante die Risiken und Chancen grenzüberschreitender Auswirkungen beschrieben.